

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Arbeitsbedingungen von Volontären/innen und Honorarkräften

Inhalt der Anfrage.

1. Wie viele Personen sind an Kölner Kultureinrichtungen als Volontäre/innen und Honorarkräfte beschäftigt?
2. Welche Dauer und welchen Stellenumfang haben die Volontariate und Honorarverträge jeweils, wie werden diese vergütet, werden Überstunden bezahlt, bzw. können diese bei Vorhandensein abgebaut werden?
3. Bestehen für die Vergütung einheitliche Vorgaben oder liegt die Entscheidung im Ermessen der Kultureinrichtungen und welche Kriterien liegen den unterschiedlichen Vergütungen zugrunde?
4. Nach welchen Kriterien wird zwischen Volontariaten und freiwilligen Praktika unterschieden?

Antwort der Verwaltung:

Die Kultureinrichtungen der Stadt beschäftigen Volontäre/innen, Praktikanten/innen wie auch eine Anzahl von Honorarkräften im Umfang und zu den Bedingungen der folgenden Ausführungen. Die Anzahl der Honorarkräfte ist schwierig zu bestimmen, da diese nicht durchgehend sondern beispielsweise für Bühnenproduktionen, wissenschaftlicher Ausarbeitungen oder für Sonderveranstaltungen eingesetzt werden. Wegen der Heterogenität der Einsatzfelder wie auch der Unterschiedlichkeit der Einsatzdauern ist eine tabellarische Aufschlüsselung nicht möglich.

Volontäre/innen werden - bis auf ein Volontariat beim Gürzenich Orchester - ausschließlich bei den Museen eingesetzt. Die derzeit fünf weiblichen und ein männlicher Volontär/innen werden nach den Grundsätzen für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/innen gem. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.03.1995 beschäftigt für die Dauer von jeweils 2 Jahren. In Anlehnung an diese Grundsätze erhalten die Volontäre/innen eine Vergütung in Höhe von 45% EG 13 TVöD. Eine Ausnahme bildet das Volontariat im Museum Ludwig, welches mit 75% EG 13 TVöD vergütet wird. Gesetzlich oder tarifvertraglich bestehen keine Regelungen für die Vergütung von Volontären/innen. Für den Einsatz der Volontäre bei den Museen sind im Stellenplan entsprechende Stellen ausgewiesen.

Unterscheidungskriterium zwischen Praktika und Volontariaten (Frage 4) ist folgendes: Ein Volontariat ist eine praxisbezogene Einführung in den Beruf nach Abschluss des Studiums. Ein Praktikum ist eine praxisbezogene Ergänzung innerhalb des Ausbildungsganges, also vor Abschluss des Studiums oder der Berufsausbildung. Voraussetzung für ein Volontariat ist ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder Magister) im Fach der Kunstgeschichte sowie Sprachkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache.

Auch der Einsatz von Praktikanten ist nicht schematisch darstellbar, da im künstlerischen Bereich

unterschiedliche Einsatzfelder gegeben sind. Auf die weiteren Ausführungen der jeweiligen Kultureinrichtungen weiter unten wird verwiesen. In der Regel handelt es sich um studienbegleitende oder berufsbegleitende (Pflicht-) Praktika. Diese unterfallen nicht dem Mindestlohngesetz und werden nicht vergütet.

Etwaige Überstunden werden durch Zeitausgleich abgegolten.

Im Folgenden die Darlegungen der einzelnen Kultureinrichtungen (nicht benannte Einrichtungen verfügen ausschließlich über planmäßig beschäftigtes Personal):

Kulturamt

Volontäre

Das Kulturamt beschäftigt keine Volontärinnen / Volontäre.

Honorarkräfte

werden ausschließlich punktuell beschäftigt. Sie erhalten Honorare für z.B. als Ausstellungshonorar bzw. Redebeiträge bei Ausstellungseröffnungen der artothek oder bei anderen Veranstaltungen, wie Preisverleihungen bei den Stipendien oder Böll-Preis.

Weiterhin sind in 2016 Honorare für zwei Fortbildungsangebote der artothek für Lehrerinnen / Lehrer eingeplant.

Dauer : punktuell

Stellenumfang: nicht zu erfassen, da keine dauerhafte Beschäftigung.

Vergütung: pauschal je nach Dauer bzw. Veranstaltung zwischen 200 € und 1.000 €, frei verhandelt.

Museum Ludwig

Volontäre

Im Museum Ludwig ist derzeit eine Volontärin im Bereich der Wissenschaft befristet für zwei Jahre eingestellt. Unter Anleitung der Kuratoren/innen des Museums betreut sie die Sammlungsbestände des Hauses und arbeitet in der kuratorischen Organisation von Ausstellungen mit. Ebenso unterstützt sie den Geschäfts- und Verantwortungsbereich des Direktors.

Honorarkräfte

Das Museum Ludwig bietet über die kunst:dialoge seinen Besucherinnen und Besuchern an, sich in der Ausstellung über Kunstwerke und Ausstellungskonzeption mit Studentinnen und Studenten der Kunstgeschichte zu unterhalten. Die Studentinnen und Studenten nehmen in diesen Gesprächen die Funktion von Kunstvermittlern wahr und sind für die Besucherinnen und Besucher eine Plattform für deren Fragen, Interesse oder auch Unverständnis. Derzeit sind 19 Studenten/innen (18w/1m) eingesetzt, die wechselweise an Sonntagen von 13 – 15 Uhr und an Langen Donnerstagen von 18 – 20 für die kunst:dialoge zur Verfügung stehen.

Die Studenten/innen erhalten für ihren Einsatz einen Stundensatz von 11 €. Dieser Satz ist frei festgelegt.

Praktika

Freiwillige Praktika werden an Studenten mit entsprechendem Nachweis (Immatrikulationsbescheinigung und einer Bestätigung der Universität, dass es sich um ein studienbegleitendes Praktikum handelt) im Rahmen von 20 Wochenstunden und an Schüler/innen mit entsprechendem Nachweis (Schreiben der Schule) im Rahmen eines Vollzeitpraktikums in der Schreinerei vergeben.

Die Praktika sind mindestlohnfrei und dürfen höchstens drei Monate durchgeführt werden.

Zudem werden in der Restaurierung Plätze für ein gefordertes Pflichtpraktikum für das bevorstehende Studium angeboten. Dieses wird Vollzeit ausgeübt, jedoch ebenfalls ohne Lohnzahlung.

Römisch-Germanisches Museum

Volontäre

Im RGM ist ein Volontär (m) zu den oben beschriebenen Bedingungen eingesetzt.

Honorarkräfte

Regelmäßig wechselnd werden im Jahr bis zu 10 Honorarkräfte (je zur Hälfte m/w) für Einzelleistungen (Befunde, archäologisch-wissenschaftliche Themenstellungen etc.) in der Archäologischen Bodendenkmalpflege eingesetzt.

Die Honorarverträge werden in Anlehnung an den TVöD (Land) abgeschlossen und bei wissenschaftlicher Arbeit beispielsweise nach EG 13 vergütet.

Praktika

Das RGM bietet nur studienbegleitende (Pflicht-)Praktika an z.B. für Studenten der Archäologie und Restauratoren an.

Museum für Angewandte Kunst Köln

Im MAKK ist eine Volontärin zu den in der Einleitung beschriebenen Bedingungen eingesetzt. Tätigkeitsfeld: wissenschaftliches Volontariat.

Museum für Ostasiatische Kunst

Im MOK ist eine Volontärin zu den in der Einleitung beschriebenen Bedingungen eingesetzt. Tätigkeitsfeld: wissenschaftliches Volontariat.

Museum Schnütgen

Im MS ist eine Volontärin zu den in der Einleitung beschriebenen Bedingungen eingesetzt. Tätigkeitsfeld: wissenschaftliches Volontariat.

Kölnisches Stadtmuseum

Im KSM ist eine Volontärin zu den in der Einleitung beschriebenen Bedingungen eingesetzt. Tätigkeitsfeld: wissenschaftliches Volontariat.

NS-Dokumentationszentrum

Honorarkräfte

Im Bereich der Info- und Bildungsstätte gegen Rechtsextremismus werden je nach Teilprojekt und Aufgabe jährlich bis zu 10 Honorarkräfte beauftragt. Der Einsatzbereich besteht größtenteils in einer jeweils einmaligen Moderationstätigkeit oder Leitung eines Workshops. Die Geschlechterverteilung ist ausgewogen (je 50%).

Für Projektarbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Konzeption von neuen Sonderausstellungen werden ansonsten jährlich ca. 5 weitere Honorarkräfte mittels Honorarvertrag beschäftigt. Die Geschlechterverteilung ist wie bei der Info- und Bildungsstätte gegen Rechtsextremismus gleich. Die Verträge sind auf das jeweilige Projekt beschränkt und zeitlich begrenzt. Es wird auf Basis eines gleichbleibenden, dem Mindestlohn basierenden Stundensatz bezahlt.

Vereinzelt werden für die Moderation von Sonderveranstaltungen im Haus einmalig Solo-Selbstständige tätig, die Größenordnung beläuft sich auf ca. 4-5 im Jahr. Überstunden fallen nicht an.

Museumsdienst

Honorarkräfte

Der Museumsdienst beschäftigt 140 freie Mitarbeiter/innen auf Honorarbasis zur Durchführung museumspädagogischer Veranstaltungen (Führungen, Schülerwerkstätten, praktischen Kurse etc.), davon sind 105 Frauen und 35 Männer.

Mit den freien Mitarbeiter/innen werden unbefristete Honorarverträge abgeschlossen. Die Honorierung erfolgt auf Grundlage der vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 14.07.2011 beschlossenen „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“. Die Höhe der Honorare orientiert sich an den vom Berufsverband freier Kulturschaffender (BfK) herausgegebenen Empfehlungen, die wiederum den auf Bundesebene im Rahmen des großangelegten Förderprojekts „Kultur macht stark“ des BMBF festgelegten Stundensätzen entsprechen. Je Normalstunde werden 35 € gezahlt, an Wochenenden 45 €.

Praktika

Beim Museumsdienst absolvieren derzeit 3 Studierende (w) in den Bereichen Museumspädagogik sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unbezahlte Praktika. Dauer und Umfang sind in den „Richtlinien für ein museumspädagogisches Praktikum“ und „Informationen für Praktika in PR und Öffentlichkeitsarbeit“ festgeschrieben und auf der Webseite des Museumsdienstes veröffentlicht. Volontariate sind nicht vorhanden.

Bühnen

Honorarkräfte

Bei den Bühnen der Stadt Köln stehen aktuell 42 selbstständig beschäftigte Honorarkräfte (27 männlich und 15 weiblich) unter Vertrag. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bühnenbildner, Regisseure, Kostümbildner und Lichtdesigner, die aufgrund der Eigenart ihrer Tätigkeit nicht in den Betrieb eingegliedert sind und nur für konkrete Produktionen verpflichtet werden.

Volontäre im klassischen Sinne werden bei den Bühnen der Stadt Köln nicht beschäftigt, aber derzeit 9 Praktikanten (5 weiblich und 4 männlich). Darüber hinaus sind bei den Bühnen momentan 6 sog. Studio-Eleven (3 weiblich/3 männlich) tätig, die hier neben ihrem Studium an der Musikhochschule zum/zur Opernsänger/in ausgebildet werden.

Die Dauer und der Umfang der Honorarverträge gestalten sich höchst unterschiedlich und richtet sich nach der jeweiligen Produktion. Die Gage wird in jedem dieser Fälle frei ausgehandelt. Da diese nicht nach Stunden bemessen ist, gibt es hier auch keine Überstundenabgeltung.

Praktikanten

Bei den Bühnen kommen überwiegend Praktikantinnen und Praktikanten zum Einsatz, die sich für den Theaterbetrieb interessieren, sich beruflich orientieren und das Praktikum daher freiwillig absolvieren möchten. Diese Praktika dauern in der Regel 3 Monate. Im Einzelfall wird hier vorab jeweils geprüft, ob für ein gewünschtes Praktikum die erforderlichen Betreuungskapazitäten in den jeweiligen Fachabteilungen vorhanden sind. Das Praktikantenaufkommen kann daher je nach Produktionsaufkommen stark schwanken. Vereinzelt werden bei den Bühnen auch sog. Jahrespraktikanten (z.B. in der Bühnenbildabteilung) beschäftigt, deren Praktikum in der jeweiligen Studienordnung ihrer Hochschule vorgeschrieben ist.

Praktikanten erhalten eine gestaffelte Vergütung, die sich nach der Dauer des Praktikantenverhältnisses bemisst. Die Staffelung ist bei den Bühnen in Absprache mit der örtlichen Personalvertretung derzeit wie folgt geregelt:

- 1. und 2. Monat: 55,-€
- ab 3. Monat: 100,-€
- ab 4. Monat 150,-€
- ab 5. Monat 250,- €

Die Arbeitszeit während des Praktikums orientiert sich an den Regelungen des TVöD und beträgt bei einem Vollzeitpraktikum derzeit 39 Stunden wöchentlich. Überstunden fallen bei Praktika grundsätzlich nicht an. Sollte dieser Fall jedoch ausnahmsweise eintreten, ist die zu viel geleistete Zeit in Freizeit auszugleichen.

Gürzenich Orchester

Volontäre

Volontariat Notenbibliothek, derzeit eine weibliche Mitarbeiterin.

Das Volontariat dient dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in der Notenbibliothek des Gürzenich Orchesters bzw. der Oper Köln.

Der Vertrag läuft 12 Monate.

Es wird in einer 30-StundenWoche gearbeitet incl. Sonn- und Feiertage.

Sollten Überstunden anfallen wird dafür Freizeit gewährt.

Das Bruttogehalt beträgt 1.200 Euro für die 30-Std-Woche und ist in freiem Ermessen festgelegt.

Praktika

Werkstudent für Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, derzeit eine weibliche Mitarbeiterin.

Tätigkeit wird im Rahmen des Studiums geleistet und bietet dadurch bereits Qualifikationen für die auszuübende Tätigkeit.

Der Vertrag läuft 12 Monate.

Es wird in einer 15-Stunden-Woche gearbeitet.

Sollten Überstunden durch Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen anfallen wird dafür Freizeit gewährt.

Das Gehalt wurde in Anlehnung an die Entgeltgruppe 3, Stufe 1, TVöD festgesetzt und beträgt derzeit rd. 775 Euro brutto für die 15-Stunden-Woche.

Werkstudent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, derzeit ein männlicher Mitarbeiter.

Tätigkeit wird im Rahmen des Studiums geleistet und bietet dadurch bereits Qualifikationen für die auszuübende Tätigkeit.

Der Vertrag läuft 19 Monate.

Es wird in einer 16-Stunden-Woche gearbeitet.

Sollten Überstunden durch Sonderaktionen anfallen wird dafür Freizeit gewährt.

Das Gehalt wurde in Anlehnung an die Entgeltgruppe 3, Stufe 1, TVöD festgesetzt und beträgt derzeit rd. 826 Euro für die 16-Stunden-Woche.

Honorarkräfte

Weitere Honorarkräfte beim Gürzenich Orchester sind die Dozenten für die Kinder- und Jugendarbeit. Diese Dozenten erhalten einen Dozenturvertrag für jeweils eine Spielzeit. Darin werden die Aufgaben für bestimmte Veranstaltungen exakt festgelegt wie z.B. Lehrerseminare, Kindergartenseminare, Moderation von Probenbesuchen, Workshops etc. Das Honorar ist jeweils frei verhandelt.

gez. Laugwitz-Aulbach